

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 20.

Mittwoch, den 24. Dezember

1884.

Das Verlesen der Eheinstruction aus dem Rituale der Erzdiöcese am I. oder II. Sonntag nach Epiphanie von der Kanzel betr.

An den Hochwürdigen Klerus der Erzdiöcese:

Nr. 10,536. Im Diöcesan-Rituale ist pars I pag. 97 unter Praenotanda zur Instructio matrimonialis vorge-schrieben, daß dieselbe alljährlich am I. oder II. Sonntag nach Epiphanie von der Kanzel vorgelesen werden soll.

Da nun seit der Hinausgabe jener Vorschrift die öffentlichen und privaten Verhältnisse wesentlich andere geworden sind und in Folge dessen auch die bürgerlichen Geseze in Bezug auf die Eheschließung Vieles alterirt haben, auch der religiöse Indifferentismus, gemischte Ehen u. A. m. nicht so häufig waren, wie gegenwärtig, und deshalb die im Rituale der Erzdiöcese enthaltene Instructio matrimonialis den jetzigen Bedürfnissen nicht mehr vollständig entsprechen kann; da wir ferner verpflichtet sind, dem Decrete des hl. Kirchenrathes von Trient (Conc. Trid. sess. XXIV in decreto de reformat. matrimonii) gewissenhaft nachzukommen, und wir dem Hochwürdigen Seelsorgklerus selbst einen Leit-faden für die Ertheilung des Eheunterrichtes an die Hand geben möchten, so sehen wir uns veranlaßt zu verordnen:

- 1) Die im Erzdiöcesan-Rituale pars I pag. 97 unter Praenotanda enthaltene Vorschrift, daß alljährlich jene Instructio matrimonialis von der Kanzel vorgelesen werden soll, wird hiemit aufgehoben.
 - 2) An deren Statt ist die anliegende neuverfaßte Instructio matrimonialis*) in allen Pfarrkirchen am I. und II. Sonntag post festum Epiphaniae Domini dem christlichen Volke in zwei Abtheilungen (A und B) von der Kanzel vorzulesen.
 - 3) Wo lokale Verhältnisse es nöthig machen, kann mit der Verlesung auch schon am Feste Epiphaniae Domini begonnen und dieselbe am darauffolgenden Sonntag beschloffen oder auch später damit angefangen werden, jedoch nicht ohne zwingenden Grund. Jedenfalls hat die Verlesung an zwei (und nicht mehreren) Sonntagen nacheinander zu geschehen, wobei dann selbstverständlich die Predigt ausfällt.
- Freiburg, den 11. Dezember 1884.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Fortbildung der jüngeren Geistlichen in der Homiletik betr.

Nr. 10,210. Wir veranlassen anmit unsere Hochwürdigen Decanate, von den in ihren Bezirken angestellten jüngeren Geistlichen aus den letzten vier Jahren — 1881/84 — entsprechend der diesseitigen Verordnung vom 22. März 1872, Nr. 2599 (Anz.-Bl. Nr. 8), und vom 10. Mai 1883, Nr. 4384 (Anz.-Bl. Nr. 10) — folgende vier Predigt-aufsätze für das Jahr 1885 einzuverlangen und anher vorzulegen:

- 1) Eine Predigt auf den 2. Sonntag nach Ostern. Joh. 10, 11—16.
- 2) Eine Predigt auf das hohe Pfingstfest.
- 3) Eine Predigt auf den 4. Sonntag nach Pfingsten. Luc. 3, 1—11.
- 4) Eine Predigt oder Homilie auf den 18. Sonntag nach Pfingsten. Matth. 9, 1—8.

*) Weitere Exemplare à 20 S. sind von der Erzbischöfl. Expeditor zu beziehen.

Die beiden ersten Arbeiten wollen im Monat Juni, die beiden letzten im Monat Dezember anher eingeseudet werden und veranlaßt uns die ordnungsmäßige Behandlung der Sache zu der Erinnerung, daß diese Termine genau und pünktlich eingehalten werden mögen.

Freiburg, den 11. Dezember 1884.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Den Palästina-Verein betr.

Nr. 10,339. Das Comité des Palästina-Vereins zu Aachen hat uns seinen „Ausruf an die Katholiken Deutschlands“ nebst den Statuten des Vereins mit dem Ersuchen mitgetheilt, den Diöcesanen den Verein zu empfehlen. Wir nehmen keinen Anstand, dem Wunsche des Comité's zu entsprechen in Anbetracht des edlen Zweckes, den der Verein verfolgt. Es gab eine Zeit, wo die katholischen Nationen in religiöser Begeisterung ihre Heeresmassen entsandten, um das heilige Land zu erobern; in unseren Tagen sucht man auf friedlichem Wege die Sanctuarien zu gewinnen.

Der Palästina-Verein will den schon längst bei uns bestehenden Verein vom heiligen Grabe in Köln, für welchen alljährlich eine Kirchen-Collecte stattfindet, nicht beeinträchtigen, sondern vielmehr fördern helfen, hat es aber in erster Linie darauf abgesehen, die deutschen Katholiken in Bezug auf kirchliche und wohlthätige Anstalten im heiligen Lande anderen ConfeSSIONen und Nationen möglichst gleichzustellen.

Wir überlassen es dem Ermessen des Hochwürdigsten Clerus, auf welche Weise und in wie weit derselbe zu Gunsten des Palästina-Vereins thätig zu sein vermag, und lassen den „Ausruf“ und die Statuten desselben hier folgen.

Freiburg, den 18. Dezember 1884.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ausruf an die Katholiken Deutschlands.

Im Jahre 1879 traten in Aachen einige katholische Männer zusammen, welche, angeregt durch die Mittheilungen des Deutschland bereisenden Franziskaner-Paters Ladislaus Schneider über die der Aenderung dringend bedürftige Lage der deutschen Katholiken im heiligen Lande, die Anbahnung besserer Zustände auf diesem Gebiete zum Ziele ihres eifrigen Strebens zu machen beschloßen. Viele Schwierigkeiten waren zu beseitigen, bevor das Unternehmen denjenigen Boden gefunden, auf welchem eine Schöpfung, des katholischen Deutschland würdig, sich errichten ließ. Gegenwärtig aber sind mit Gottes gnädiger Hilfe die Vorarbeiten so weit gediehen, daß an den Ausbau des Werkes Hand angelegt und die Betheiligung der Katholiken Deutschlands dafür angerufen werden kann. Das von Pater Ladislaus erworbene Grundeigenthum, bestehend in einem zu Jerusalem belegenen Hause und einem ländlichen Grundstücke zu Emaus, ist in den Besitz des Aachener Comité's übergegangen; der hochwürdigste Herr Patriarch zu Jerusalem hat dem Anfange des in jenem Hause errichteten deutschen Hospizes seine liebevolle Fürsorge zugewandt; der für die Förderung katholischer Institutionen in Palästina in rühmlichster Weise thätige Verein vom hl. Grabe unterstützt dasselbe aus seinen Fonds; einem jüngst nach Jerusalem übergesiedelten tüchtigen Verwalter ist bereits die Leitung der Anstalt übertragen. Jetzt kommt es darauf an, daß in allen Ecken unseres Vaterlandes die katholische Begeisterung für die Verherrlichung der Leidensorte unseres göttlichen Erlösers einen mächtigen Aufschwung nehme, damit ein Werk erstehet, welches den von den Russen, den Franzosen und den deutschen Protestanten im heil. Lande errichteten großartigen kirchlichen und wohlthätigen Anstalten an die Seite gestellt werden kann. Was jene im auskömmlichsten Maße besitzen, fehlt uns noch ganz und gar. Gehen wir darum rüstig an die Arbeit! Seien wir eingedenk des Vorsatzes, den die wiederholten Mahnungen unserer Redner auf den General-Versammlungen der deutschen Katholiken in uns wachgerufen haben: einzutreten für die Stärkung deutschen katholischen Wesens auf dem geheiligten Boden Palästina's!

Lassen wir diesen Vorsatz nunmehr zur That werden! Schaffen wir einen kirchlichen und socialen Sammelort für unsere Landsleute, die sich im hl. Lande anfällig machen oder als Pilger einen vorübergehenden Aufenthalt daselbst nehmen wollen, damit ihnen christliche Unterweisung in ihrer Muttersprache, Krankenpflege, gastliche Aufnahme und verständige Verathung und Hilfe in wirtschaftlichen Dingen nicht fehle! Fördern wir auch die Ausbreitung des katholischen Glaubens, die Liebe zur Arbeit und wahre christliche Kultur bei den Eingeborenen und theiligen wir in dieser Weise das katholische Deutschland an der Wiederaufrichtung des hl. Landes.

Wir haben der in Aachen domicilirenden Vereinigung, zu welcher wir zusammengetreten sind, um die angegebenen Zwecke zu verfolgen, den Namen „Palästina-Verein der Katholiken Deutschlands“ gegeben und wenden uns an Alle, die sich an dem großen Werke eines friedlichen Kreuzzuges theiligen wollen, mit der Bitte, sich unserem Vereine anzuschließen und sowohl durch die Entrichtung des auf 1 Mark pro Jahr bestimmten regelmäßigen Betrages, als auch durch Gewährung außerordentlicher Zuwendungen zu den dem Unternehmen nöthigen Mitteln beizusteuern. — Jeder der Unterzeichneten ist bereit, Beitrittserklärungen und Geldbeiträge in Empfang zu nehmen. — Alljährlich auf der Generalversammlung der deutschen Katholiken wird über den Stand der Vereins-Angelegenheiten Bericht erstattet werden.

Graf von Ballestrem, Majoratsherr, in Breslau; Louis Beißel, Fabrikbesitzer, in Aachen; Stiftsvikar Becker in Aachen; Rechtsanwalt Bienenbach, in Düsseldorf; Dr. A. Bock, in Aachen; Fabrikbesitzer Franz Brandts jr., in Gladbach; Redacteur Cordier, in Heiligenstadt; Rentner Degraa, in Aachen; Christ. Dieden, Gutsbesitzer, in Uerzig; Graf von Droste zu Vischering, Erbdroste zu Darfeld; Freiherr von Gynatten, in Düsseldorf; Buchdruckereibesitzer Joh. Falk III., in Mainz; Kaufmann Victor Gielen, in Bremen; General-Major z. D. von Gliżynski, in

Bunzlau; André von Grandry, in Eupen; Wilh. Gaffner, in Bochum; Dr. Freiherr von Heeremann, in Münster; Generalsecretair Hige, in Gladbach; Fabrikbesitzer Carl Hoffmüller, in Düren; Professor Dr. Holzhammer, in Mainz; Graf von Hompesch, in Kurich; Landgerichtsrath Hüffer, in Paderborn; Dr. Hülskamp, zu Münster; Stadtpfarrer Guhn, in München; Chefredacteur Zimmelen, in Aachen; Landrath z. D. Janssen, in Birtscheid bei Aachen; Oberbürgermeister a. D. Kaufmann, in Bonn; Legationsrath von Kehler, in Berlin; Landgerichtsrath Kesseler, in Köln; Generalvicar Dr. Klein, in Limburg; Graf von Landsberg-Belen und Gemen, auf Gemen; Dechant LeFranc, in Crefeld; Dr. Lieber, in Camberg; Freiherr Felix von Loë, in Terporten; Domcapitular Dr. Mousfang, in Mainz; Rechtsanwalt Müller, in Coblenz; Geistlicher Rath Müller, in Berlin; Rechtsanwalt Oßergelt, in Aachen; Chefredacteur Otto, in Crefeld; Domcapitular Dr. Peger, in Münster; Rechtsanwalt Dr. Porjsh, in Breslau; Hofprediger Potthoff, in Dresden; Professor Dr. Rebbert, in Paderborn; Landgerichtsrath Schmidt, in Amberg; Landrath z. D. Graf von Schmiesing-Kerßenbrock, in Beckum; Kaplan Dr. Schmitz, in Düsseldorf; C. J. Schmitz-Leven, Schatzmeister des Vereins vom hl. Grabe, in Köln; Landrath z. D. Graf von Spee, in Maubach; Dr. Freiherr von Schorlemer zu Alst; Freiherr von Schorlemer zu Overhagen; Domvicar Schröder, in Paderborn; Freiherr von Spies-Billesheim auf Haus Hall; Domcapitular Dr. Schulte, in Paderborn; Berg-Inspector Tillmann, in Dortmund; Kaufmann Carl Walther, in Erfurt; Fabrikbesitzer Math. Wiese, in Werden; Staatsminister a. D. Dr. Windhorst, in Hannover; Rentner Aug. Wulff, zu Dortmund; Bischöflicher Commissar Dr. Zehrt, in Heiligenstadt.

Statut des Palästina-Vereins der Katholiken Deutschlands.

- § 1. Der Palästina-Verein der Katholiken Deutschlands verfolgt den Zweck:
1. durch geeignete Einrichtungen die kirchlichen und socialen Interessen der deutschen Katholiken im hl. Lande wahrzunehmen;
 2. zu diesem Behufe zunächst in Jerusalem ein Hospiz, verbunden mit Kirche, Schule und Spital, einzurichten, in welchem die Katholiken deutscher Nationalität, welche als Pilger in's heilige Land kommen, gastliche Aufnahme und in Bedarfsfällen Unterstützung und Pflege finden, und wo auch denjenigen deutschen Katholiken Rath und Hilfe wird, welche sich im hl. Lande ansässig machen wollen;
 3. die Ausbreitung des katholischen Glaubens, die Liebe zur Arbeit und wahre christliche Cultur bei den Eingeborenen Palästina's zu fördern.
- § 2. Der Verein hat seinen Sitz in Aachen.
- § 3. Die Mittel des Vereins werden durch die Beiträge der Mitglieder und durch außerordentliche Zuwendungen aufgebracht. Wer jährlich eine Mark Beitrag zahlt, wird Mitglied des Vereins. Ehrenmitglieder werden Diejenigen, welche für die Vereinszwecke einen einmaligen Beitrag von 500 Mark spenden.
- § 4. Die Leitung der Vereins-Angelegenheiten ist Sache des Vorstandes, welcher aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und aus sechs Beisitzern besteht. Der Vorstand wird von der General-Versammlung jedesmal auf drei Jahre gewählt.
- § 5. Der Vorsitzende vertritt den Verein nach Außen und führt die laufenden Geschäfte. Alle Zahlungen erfolgen auf seine Anweisung. Er beruft den Vorstand, so oft dies die Lage der Geschäfte erfordert.
- § 6. Der Vorstand stellt die Tagesordnung für die General-Versammlung fest. Er bestimmt die Grundsätze und die Aufgaben der Verwaltung, nimmt dem Schatzmeister die Rechnung ab und erteilt darüber Decharge.
- § 7. Die General-Versammlung tritt alljährlich auf Berufung durch den Vorstand an dem Orte, wo die General-Versammlung der deutschen Katholiken tagt, gleichzeitig mit dieser zusammen, kann aber auch in Folge desfallsigen Beschlusses des Vorstandes jederzeit an einem anderen Orte abgehalten werden. Sie nimmt den Verwaltungsbericht entgegen, wählt den Vereins-Vorstand (§ 4) und beschließt über eine etwaige Abänderung der Statuten (§ 9), sowie über die Auflösung des Vereins (§ 10).
- § 8. Die Aemter des Vereins sind Ehrenämter. Baare Auslagen werden nach Prüfung durch den Vorstand erstattet.
- § 9. Eine Abänderung des Vereinsstatuts kann von der General-Versammlung mit zwei Drittel Majorität der Erschienenen beschlossen werden.
- § 10. Ebenso kann die Auflösung des Vereins nur erfolgen durch einen von der General-Versammlung mit zwei Drittel Majorität der Erschienenen gefaßten Beschluß.
- § 11. Im Falle der Auflösung beschließt die General-Versammlung mit absoluter Majorität über die Verwendung des Vermögens des Vereins, die nur zu einem kirchlichen oder wohlthätigen Zwecke erfolgen kann.
- § 12. Bis zur nächstjährigen General-Versammlung der Katholiken Deutschlands fungirt das „Aachener Comité zur Wahrnehmung der Interessen der deutschen Katholiken im hl. Lande“ als Vorstand des Vereins. Dasselbe hat die Wirksamkeit des Vereins einzuleiten und die Wahl des definitiven Vorstandes nach Maßgabe dieses Statuts vorzubereiten.

Das Rituale und den Realschematismus der Erzdiocese Freiburg betr.

Wir sind in der Lage, von heute an das Rituale für die Erzdiocese Freiburg in zwei Bänden ungebunden und ungeheftet zum Preis von 2 M. 50 S und den Realschematismus der Erzdiocese ungebunden das Exemplar zu 80 S, gebunden zu 1 M. abgeben zu können.

Die Hochwürdigsten Herren, welche Exemplare wünschen, wollen sich wenden an die Freiburg, den 12. Dezember 1884.

Erzbischöfliche Ordinariats-Expeditur.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Ettenheimmünster, Decanats Lahr, mit einem Einkommen von 1851 *M.* nebst 58 *M.* 54 *S.* Anniversargebühren.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Munzingen, Decanats Breisach, mit einem Einkommen von 3172 *M.*, worin die Anniversargebühren mit 120 *M.* 86 *S.* nicht inbegriffen sind, und mit der Verbindlichkeit, zur Bestreitung der Pension des resignirten Pfründehabers eine jährliche Abgabe von 2000 *M.* an die katholische Interkalarkasse zu entrichten und eine Provisoriumsschuld im Restbetrag von 1317 *M.* 72 *S.* durch eine jährliche Zahlung von 200 *M.* auf Kapital und 4½% Zins an den Breigauer Religionsfond abzugeben.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei Seiner Hochgeboren Herrn Grafen Heinrich von Rageneck in Freiburg einzureichen.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Baptista haben mit Entschliebung vom 12. Dezember l. J. zu Geistlichen Rätthen ad honorem ernannt:

Den Hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer Josef Grafmüller in Baden, Subilar und Ritter des Bähringer Löwenordens.

Den Hochwürdigen Herrn Pfarrer Franz Xaver Leopold Lender in Sasbach, Decan des Capitels Ottersweier.

Den Hochwürdigen Herrn Pfarrer Dr. Hermann Kolfus in Sasbach, Decanats Endingen.

Versetzungen.

Den 11. Dezember: Christian Walk, Pfarrer, z. B. Pfarrverweser in Waldmühlbach, als Curatieverweser nach Rauenberg, Dec. Buchen.

Franz Pfeiffer, Pfarrverweser in Haßmersheim i. g. C. nach Neckargerach.

Adolf Hirtler, Pfarrverweser in Wettelbrunn, als Präbendeverweser nach Altbreisach.

Für den St. Raphaelverein sind ferner eingegangen vom: Decanat Stühlingen 10 *M.*; Decanat Beringen 7 *M.*; Hr. Domcapitular Boulangier 5 *M.*; Hr. Pf. Thummel in Böhrenbach 3 *M.*; Bethenbrunn 2 *M.*, zusammen 27 *M.*; hiezu die früheren 346 *M.* 30 *S.* = 373 *M.* 30 *S.*